Stadt
Luzern
Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 751

E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, des Ordnungsbussengesetzes und von acht Verordnungen
Stellungnahme

Sitzung vom 11. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 12. August 2020 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) durchzuführen.

Der Stadtrat von Luzern nimmt zu den vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen Stellung. Er erachtet die meisten vorgeschlagenen Anpassungen als angemessen und stimmt ihnen mehrheitlich zu. Dazu wurden die zugehörigen Antwortformulare ausgefüllt (siehe Beilagen).
Die grössten Vorbehalte aus städtischer Sicht richten sich gegen die geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei E-Bikes.

Die vorgesehene **Helmpflicht** auch **für langsame E-Bikes geht aus städtischer Sicht zu weit.** Sie ist weder verhältnismässig noch konsequent. Langsame E-Bikes (Tretunterstützung bis max. 25 km/h) sind mehr oder weniger den Velos gleichgesetzt und bewegen sich auch mit vergleichbaren Geschwindigkeiten. Somit sind auch die wirkenden Energien bei Unfällen vergleichbar. Für Velos besteht jedoch (aus unserer Perspektive auch richtigerweise) keine Helmpflicht. Bei den vergleichsweise tiefen Fahrgeschwindigkeiten und entsprechend geringerem Schadenpotenzial sollte deshalb nach wie vor auf Eigenverantwortung gesetzt werden.

Eine Helmpflicht für langsame E-Bikes hat **negative Nebeneffekte.** Zu erwarten sind beispielsweise logistische Probleme bezüglich Velo-Verleihsystemen. Eine Helmpflicht für langsame E-Bikes (und dann konsequenterweise auch Velos) **erschwert die Förderung** dieser nachhaltigeren und flächeneffizienteren Verkehrsmittel zusätzlich. Anstatt einer Helmpflicht sollte der Fokus

Kopie an:
- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Luzerner Polizei

Beilagen:
1. Ausgefüllter Fragebogen Verordnungen
2. Ausgefüllter Fragebogen SVG

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

einerseits auf die Verbesserung der Attraktivität und der Sicherheit der Veloinfrastrukturen, andererseits auf die Beeinflussung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmenden gelegt werden. Dadurch ergeben sich positive Effekte auf Mischverkehrsflächen.

Eine Velohelmtragpflicht für Kinder bis 16 Jahre auf nicht motorisierten Velos stellt aus unserer Sicht ebenfalls eine Überregulierung dar und ist abzulehnen. Auch hier soll die Empfehlung, einen Helm zu tragen, vor einer Helmpflicht gelten.

Begrüssenswert hingegen ist das geplante **obligatorische Fahren mit Licht** am Tag für Lenkende von Motorfahrrädern und die geforderte **Einhaltung der allgemeinen und signalisierten Höchstgeschwindigkeiten.** Diese Massnahmen tragen u. a. auch auf Mischverkehrsflächen zu einer Erhöhung der (subjektiven) Verkehrssicherheit bei. Damit verbunden ist auch die Ausrüstungspflicht mit einem Geschwindigkeitsmesser eine dringende Anpassung. Die dazu vorgeschlagene Umrüstungspflicht von 5 Jahren wird als zu lang beurteilt. Aufgrund des geringen Umrüstungsaufwandes sind maximal 3 Jahre anzustreben.

Die vorgeschlagene Bussenhöhe von Fr. 30.– bei Überschreitung der Höchstgeschwindigkeiten durch Personen auf Motorfahrrädern sollte höher liegen, da das Schadenpotenzial bei Geschwindigkeiten von 40 bis 50 km/h in Begegnungszonen als hoch erachtet wird. Die Bussenhöhe beim Fahren ohne den erforderlichen Geschwindigkeitsmesser von Fr. 20.– sollte ebenfalls höher liegen.

Die Teilrevision umfasst verschiedene Änderungen und Gesetzesanpassungen, um die technologischen Entwicklungen im Verkehrsbereich gebührend zu berücksichtigen. Diese Absicht ist begrüssenswert – die vorliegenden Massnahmen gehen jedoch noch nicht genug weit, bzw. aus Sicht der Stadt sind noch **weitere Anpassungen vorzusehen.**

Hinsichtlich Lärmschutz sind keine Verbesserungen in Bezug auf die besonders lauten Fahrzeuge vorgesehen. Weder werden die Regeln für die Kontrolle der Fahrzeuge vereinfacht, noch werden härtere Bussen etwa für die «Autoposer» vorgesehen. Die **Vorgaben für die Begrenzung des Lärms von besonders lauten Fahrzeugen** und von besonders lautem Fahrstil sollen verschärft werden.

Es zeichnet sich ab, dass auf den verschiedenen Staatsebenen Massnahmen notwendig sind, um die Klimaziele und Energieziele zu erreichen. Aus städtischer Sicht ist es angezeigt, auf nationaler Ebene die **notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine differenzierte Behandlung von Fahrzeugen zu schaffen.** Dies im Hinblick darauf, dass die Kommunen derzeit kaum Möglichkeiten haben, Anreize für die Kaufentscheidung zugunsten umweltfreundlicher Antriebe zu setzen. Konkret sollen die Möglichkeiten für die Errichtung von Umweltzonen oder ähnlichen Gebieten geschaffen werden, um Zufahrtsbeschränkungen für klimaschädliche oder energieintensive

Antriebe erlassen zu können. Ebenfalls sollte geprüft werden, welche gesetzlichen Anpassungen notwendig sind, um Fahrspuren oder Parkplätze auf öffentlichem Grund Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien oder einem hohen Besetzungsgrad vorzubehalten.

Freundliche Grüsse

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Stadt
Luzern
Stadtrat